

Anlage 6

Fachspezifische Anlage für das Fach Rehabilitationspädagogik – Master Rehabilitationspädagogik

vom 31.07.2018*)

-Lesefassung-

1. Hochschulgrad

Die Fakultät I Bildungs- und Sozialwissenschaften bietet das Fach „Rehabilitationspädagogik“ mit dem Abschluss „Master of Arts“ (M.A.) an.

2. Ziele des Studiums

Die Studierenden erwerben vertiefende wissenschaftliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten in Rehabilitationspädagogik sowie der Arbeitsfelder der Neurorehabilitationspädagogik und der Förderung und Entwicklung psychischer Kompetenzen von Personen mit emotionalen und sozialen Beeinträchtigungen. Nach Abschluss ihres Studiums können die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiengangs Rehabilitationspädagogik, komplexe Probleme beschreiben und analysieren, dabei theorie- und forschungsbezogenes Fachwissen mit fachlichem Handlungswissen verknüpfen, um auf dieser Grundlage in der Forschung, Evaluation, Ausbildung, Entwicklung, Planung, Organisation und Leitung tätig zu sein.

Ein Schwerpunkt des Studiums zielt auf eine entsprechend bedarfs- und zukunftsorientierte Berufsqualifikation für Pädagogen im Kontext von stationären und ambulanten Gesundheitseinrichtungen. Der Masterstudiengang bereitet auf die Arbeitsfelder in der Neurorehabilitationspädagogik und der Förderung und Entwicklung psychischer Kompetenzen von Personen mit emotionalen und sozialen Beeinträchtigungen vor. Die Studierenden erwerben anwendungs-orientiertes Fachwissen auf den Gebieten der Sonder- und Rehabilitationspädagogik, Gesundheitspsychologie und der Neurorehabilitation. Themen wie Inklusion und Exklusion, Health Literacy, Partizipation sowie Dropout in Bildungs- und Gesundheitsprozessen und Faktoren von Gesundheit und Krankheit im Rehabilitationsprozess werden dabei forschungs- und praxisorientiert bearbeitet.

Das zentrale Anliegen ist dabei die Verbesserung der Versorgung und damit des Gesundheitszustandes der Patient/innen bzw. von Heranwachsenden mit einem sonderpädagogischen Förderbedarf in der emotionalen und sozialen Entwicklung unter Berücksichtigung ihres jeweiligen sozialen Umfeldes. Nach dem Abschluss des Masterstudiums verfügen die Studierenden über ein kritisches Verständnis der wichtigsten Theorien, Prinzipien und Methoden in den oben genannten Bereichen der Rehabilitationspädagogik und sind in der Lage ihr Wissen vertikal, horizontal und lateral zu vertiefen.

3. Module des Studiums

Das Studium hat einen Umfang von 120 Kreditpunkten, und umfasst:

- Grundlagenmodule im Umfang von 33 Kreditpunkten
- Schwerpunktmodule im Umfang von 45 Kreditpunkten
- ein Praxismodul im Umfang von 12 Kreditpunkten
- eine Masterabschlussmodul im Umfang von 30 Kreditpunkten, hiervon entfallen 27 Kreditpunkte auf die Masterarbeit und 3 Kreditpunkte auf eine Kolloquium in Form einer Forschungswerkstatt

*) Für diese Ordnungsfassung kann es Übergangsregelungen geben, die auch Sie in Ihrem Studienverlauf betreffen können. Bitte informieren Sie sich hierzu in der amtlichen Fassung der Ordnung/Änderungsordnung (Abschnitt II) in den Amtlichen Mitteilungen unter: <https://www.uni-oldenburg.de/amtliche-mitteilungen/>

Grundlagenmodule					
Modulbezeichnung	Kurzbezeichnung	Modultyp	Lehrveranstaltungen	Kreditpunkte	Prüfungsleistungen
sop910 Einführung in die Handlungsfelder der Rehabilitationspädagogik	MM1	Pflicht	1 Vorlesung 1 Seminar	6	1 Referat oder oder 1 schriftliche Übungsaufgabe (ca. 10 Seiten)
päd933 Organisation und Management im Bildungs- und Sozialbereich	MM 3	Wahlpflicht	1 Vorlesung 1 Seminar	6	1 Prüfungsleistung: 1 Hausarbeit
päd936 Medien- und kulturtheoretische Dimensionen des Pädagogischen	MM 4	Wahlpflicht	2 Seminare	6	1 Prüfungsleistung: 1 Hausarbeit oder 1 Referat oder 1 reflexives Portfolio
päd904 Erziehungs- und bildungswissenschaftliche Forschungsmethoden	MM 5	Pflicht	2 Vorlesungen 2 Seminare	12	<u>3 Prüfungsleistungen:</u> - 2 Teilklausuren (je 30 min) und - 1 schriftlicher Forschungsbericht (ca. 15 Seiten; quantitativ oder qualitativ orientiert) oder 1 wiss. Poster (quantitativ oder qualitativ orientiert)
sop920 Diagnostik in der Rehabilitationspädagogik	MM 6	Pflicht	1 Vorlesung 1 Seminar	9	1 Mündliche Prüfung oder 1 Referat oder 1 Hausarbeit
Gesamt				33	

Alle Studierenden belegen die Module sop910, sop920 und päd904 als Pflichtmodule.
Aus dem Angebot der Module päd902 und päd903 ist ein Modul zu wählen.

Schwerpunktmodule					
Modulbezeichnung	Kurzbezeichnung	Modultyp	Lehrveranstaltungen	Kreditpunkte	Prüfungsleistungen
sop930 Theorien und Modelle in der Rehabilitation	MM 7	Pflicht	2 Seminare	9	1 Hausarbeit
sop940 Partizipation und Teilhabe in der Rehabilitation	MM 8	Pflicht	1 Vorlesung 2 Seminare + integrierte Übung	9	1 Portfolio
sop951 Klinische Psychologie und Psychotherapie	MM 9	Pflicht	2 Seminare + integrierte Übung	9	1 Hausarbeit oder 1 Referat
sop960 Beratung in der Rehabilitationspädagogik	MM 10	Pflicht	1 Seminar 1 Übung	9	1 Hausarbeit oder 1 Portfolio

*) Für diese Ordnungsfassung kann es Übergangsregelungen geben, die auch Sie in Ihrem Studienverlauf betreffen können. Bitte informieren Sie sich hierzu in der amtlichen Fassung der Ordnung/Änderungsordnung (Abschnitt II) in den Amtlichen Mitteilungen unter: <https://www.uni-oldenburg.de/amtliche-mitteilungen/>

sop970 Literalität im Kontext von Gesundheit und Verhalten	MM 11	Pflicht	2 Seminare 1 Arbeitsgruppe	9	1 Hausarbeit oder 1 Portfolio
				45	

4. Umfang der Prüfungsleistungen

- Eine Hausarbeit hat einen Umfang von ca. 35.000 Zeichen (incl. Leerzeichen).
- Ein Portfolio enthält zwei bis drei Einzelleistungen (z. B. Protokolle, Essay, Kurzreferat, Übungsaufgaben, Arbeitsbericht) im Gesamtumfang von ca. 35.000 Zeichen (incl. Leerzeichen).
- Ein Referat mit Sitzungsbetreuung dauert in der Regel 30-40 Minuten pro Person und die schriftl. Ausarbeitung (das Handout) umfasst ca. 10.000 Zeichen (incl. Leerzeichen).
- Eine mündliche Prüfung dauert in der Regel 20 bis 30 Minuten.
- Eine Klausur dauert maximal 90 Minuten.
- Eine Poster-Session enthält die Erstellung und Präsentation eines wissenschaftlichen Posters (Dauer der Präsentation 15 – 20 Min.).
- Gruppenprüfungen sind nach Absprache möglich (ausgenommen Klausur). Für jede weitere an der Prüfung teilnehmende Person steigert sich der Umfang der Prüfungsleistung um 50% des Umfanges der Einzelleistung.

5. Praxismodul im Fach Rehabilitationspädagogik

- a) Im Studiengang ist ein Praxismodul im Umfang von 12 Kreditpunkten vorgesehen.
- b) Das Praxismodul setzt sich neben der eigentlichen Durchführung des Praktikums (Zeitumfang = 240 Stunden) aus der begleitenden Vor- und Nachbereitungsveranstaltung sowie dem Praktikumsbericht zusammen. Ziel des Praxismoduls ist die Bearbeitung einer rehabilitationspädagogisch bedeutsamen Fragestellung in einem gewählten pädagogischen Kontext oder einem Forschungsprojekt.
- c) Der Praxisbericht (ca. 20 Seiten) soll unter einer forschungsleitenden Fragestellung verfasst werden und forschungsmethodischen Standards folgen. Er kann eine Grundlage für die Masterarbeit darstellen.
- d) Eine Anerkennung einer beruflichen oder ehrenamtlichen Tätigkeit ist nicht möglich.
- e) Die Teilnahme an der Vorbereitungs- und Nachbereitungsveranstaltung ist verpflichtend und Voraussetzung für den erfolgreichen Abschluss des Praktikums.
- f) Das Praktikum kann je nach Umständen und Erfordernissen der Praktikumeinrichtung als 8-Wochen-Block oder gestreckt/semesterbegleitend über einen längeren Zeitraum absolviert werden.
- g) Die Organisation des Forschungspraktikums erfolgt eigenständig durch die Studierenden. Dabei kann eine Unterstützung durch die Lehrenden im Praxismodul erfolgen.
- h) Die/der Beauftragte/r für das Forschungspraktikum ist zugleich zentrale Ansprechperson für die Praktikumeinrichtungen.
- g) Die Bekanntgabe der Praktikumeinrichtung durch die Studierenden erfolgt jeweils zum 01.07. eines Jahres. Der forschungsbezogene Praktikumsbericht muss spätestens zum 10.01. des darauf folgenden Jahres vorgelegt werden.

Modul- bezeichnung	Kurz- bezeich- nung	Modul- typ	Lehr- veranstal- tungen	Kredit- punkte	Prüfungsleistungen
sop980 Praxismodul	MM 14	Pflicht	1 Praktikum 1 Seminar	12	1 Prüfungsleistung: 1 forschungsbezogener Praktikumsbericht (ca. 20 S.)

*) Für diese Ordnungsfassung kann es Übergangsregelungen geben, die auch Sie in Ihrem Studienverlauf betreffen können. Bitte informieren Sie sich hierzu in der amtlichen Fassung der Ordnung/Änderungsordnung (Abschnitt II) in den Amtlichen Mitteilungen unter: <https://www.uni-oldenburg.de/amtliche-mitteilungen/>

6. Masterarbeit im Fach Rehabilitationspädagogik

Die Masterarbeit wird in der Regel im vierten Semester verfasst. Für die Masterarbeit werden 27 Kreditpunkte angesetzt. Die Bearbeitungszeit beträgt sechs Monate. Die Masterarbeit wird von einem Kolloquium in Form einer Forschungswerkstatt (im Umfang von 3 Kreditpunkten) begleitet. Im Kolloquium wird eine unbenotete Prüfungsleistung erbracht (z. B. Präsentation oder Vorstellung eines Exposés der Masterarbeit).

*) Für diese Ordnungsfassung kann es Übergangsregelungen geben, die auch Sie in Ihrem Studienverlauf betreffen können. Bitte informieren Sie sich hierzu in der amtlichen Fassung der Ordnung/Änderungsordnung (Abschnitt II) in den Amtlichen Mitteilungen unter: <https://www.uni-oldenburg.de/amtliche-mitteilungen/>